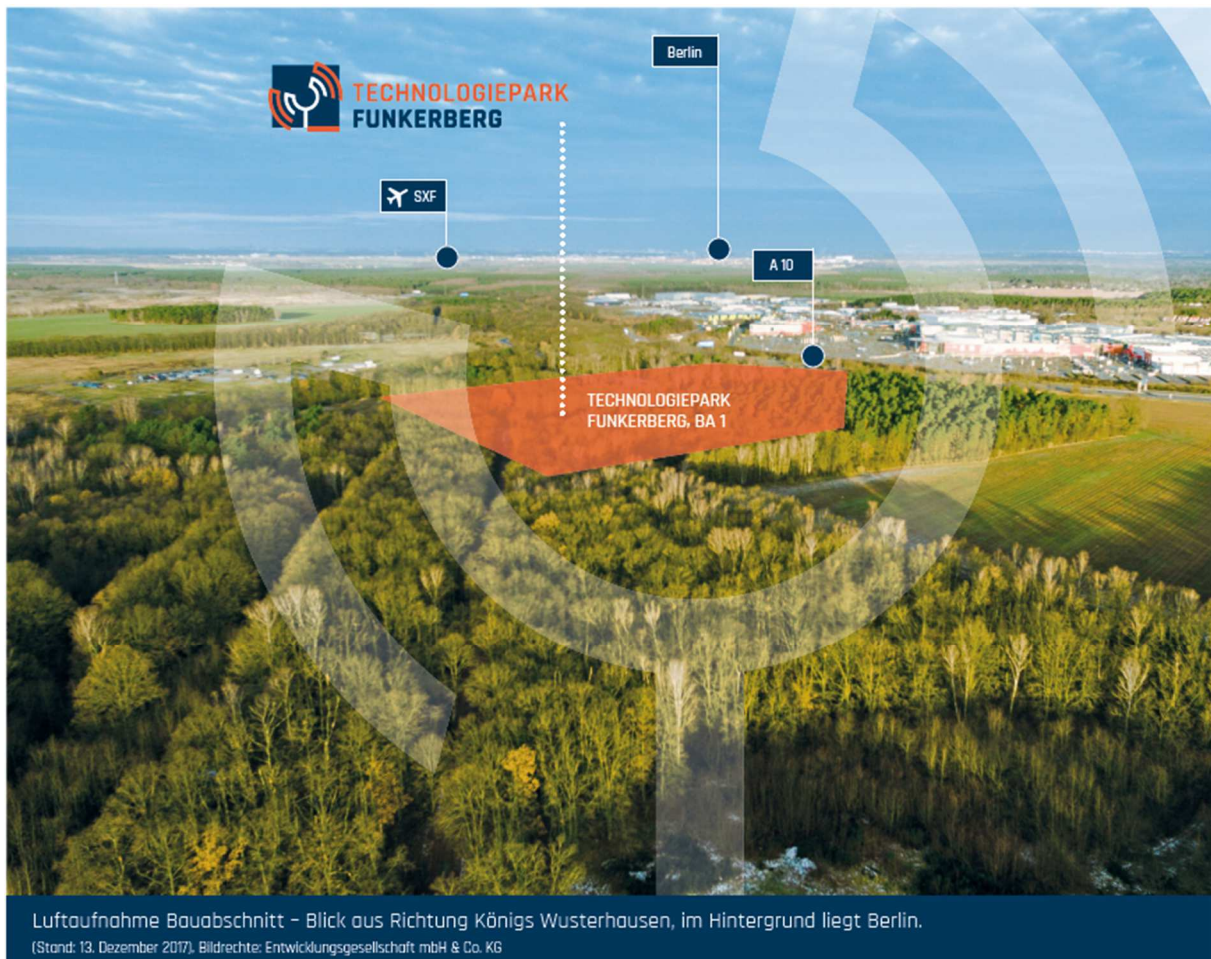


Exposé

„Technologiapark Funkerberg“ BA I

Die Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Königs Wusterhausen beabsichtigt, im Wege einer Konzeptvergabe Grundstücksflächen im Planungsgebiet „Technologiapark Funkerberg“ zu verkaufen.



Bauabschnitt I

Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Königs Wusterhausen,
Funkerberg 20, Senderhaus 1
15711 Königs Wusterhausen

Ansprechpartner
Klaus Schmuck, Geschäftsführer
Christine Oliwowski, Projektleitung
E-Mail:
Bauabschnitt1@technologiapark-funkerberg.de
www.technologiapark-funkerberg.de

Inhalt

1. Grundstücksangaben	3
2. Angaben zum Verfahren.....	7
3. Gebotsabgabe/ Einzureichende Unterlagen	9
4. Wertungskriterien.....	13
5. Sonstiges.....	14
6. Hinweise zur Datenverarbeitung	15

1. Grundstücksangaben

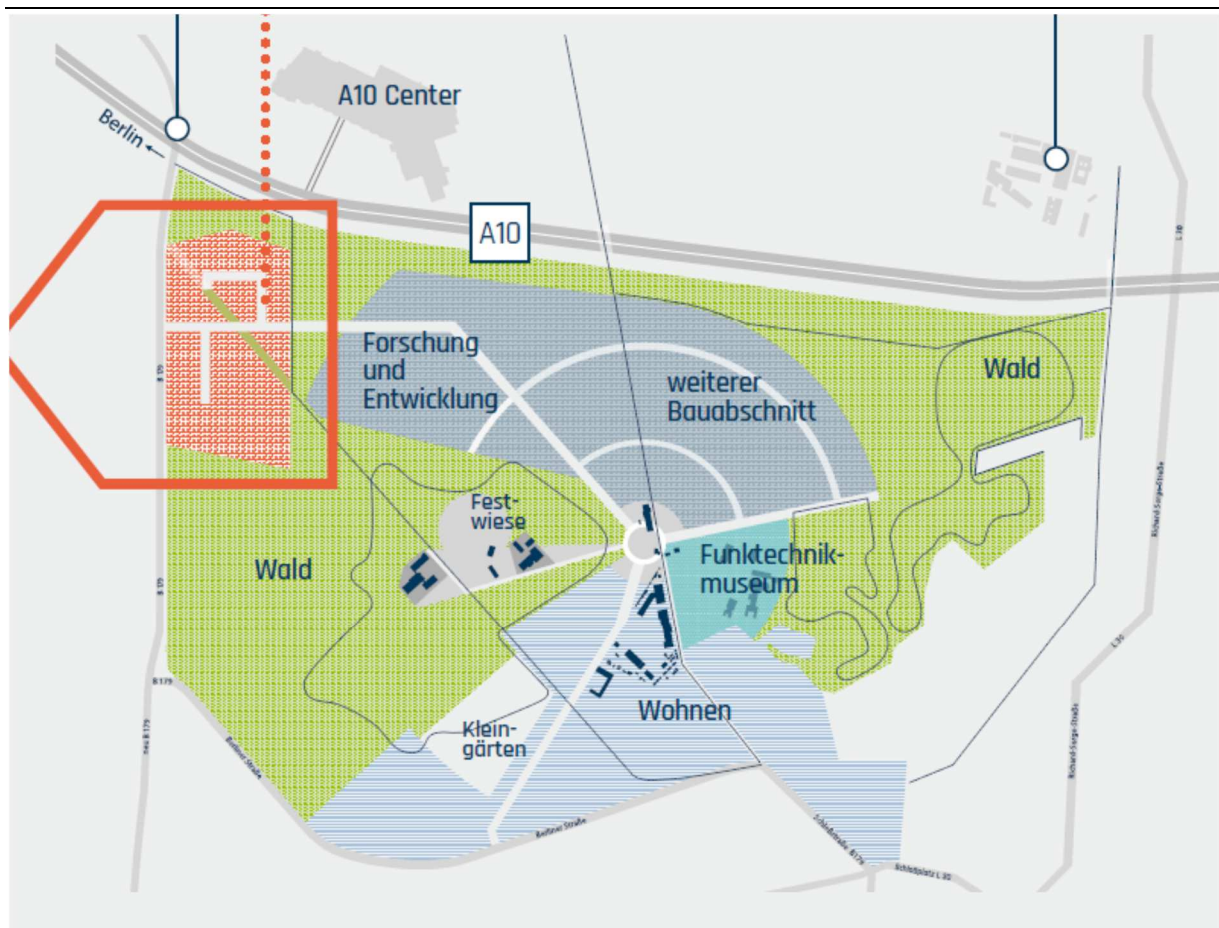
Nutzungsart: Gewerbeflächen

Ortsteil: Stadt Königs Wusterhausen, Nähe „Schönefelder Kreuz“

Kataster: Königs Wusterhausen
Flur 1, Flurstücke 923, 926, 931, 932, 934, 935

Größe: insgesamt 106.860,00 m²

Flurstück 923:	11.123 m ²
Flurstück 926:	62.181 m ²
Flurstück 931:	1.521 m ²
Flurstück 932:	20.126 m ²
Flurstück 934:	6.457 m ²
Flurstück 935:	5.453 m ²



Lagebeschreibung:

Die Grundstücke liegen im Ortsgebiet von Königs Wusterhausen, im Landkreis Dahme-Spreewald, südöstlich der Bundeshauptstadt Berlin, nahe am „Schönefelder Kreuz“.

Durch die guten infrastrukturellen Gegebenheiten ist Königs Wusterhausen ein gefragter Standort für Gewerbe, Dienstleistungen, Forschung und Lehre. So verfügt der Standort über eine hervorragende verkehrstechnische Anbindung an das Berliner Umland mit S-Bahn und Regionalbahnanschluss, Anbindung an die Bundesautobahn A 10 sowie einen Binnenhafen, der über das Bundeswasserstraßennetz erschlossen ist sowie die Nähe zum Flughafen Schönefeld (SXF).

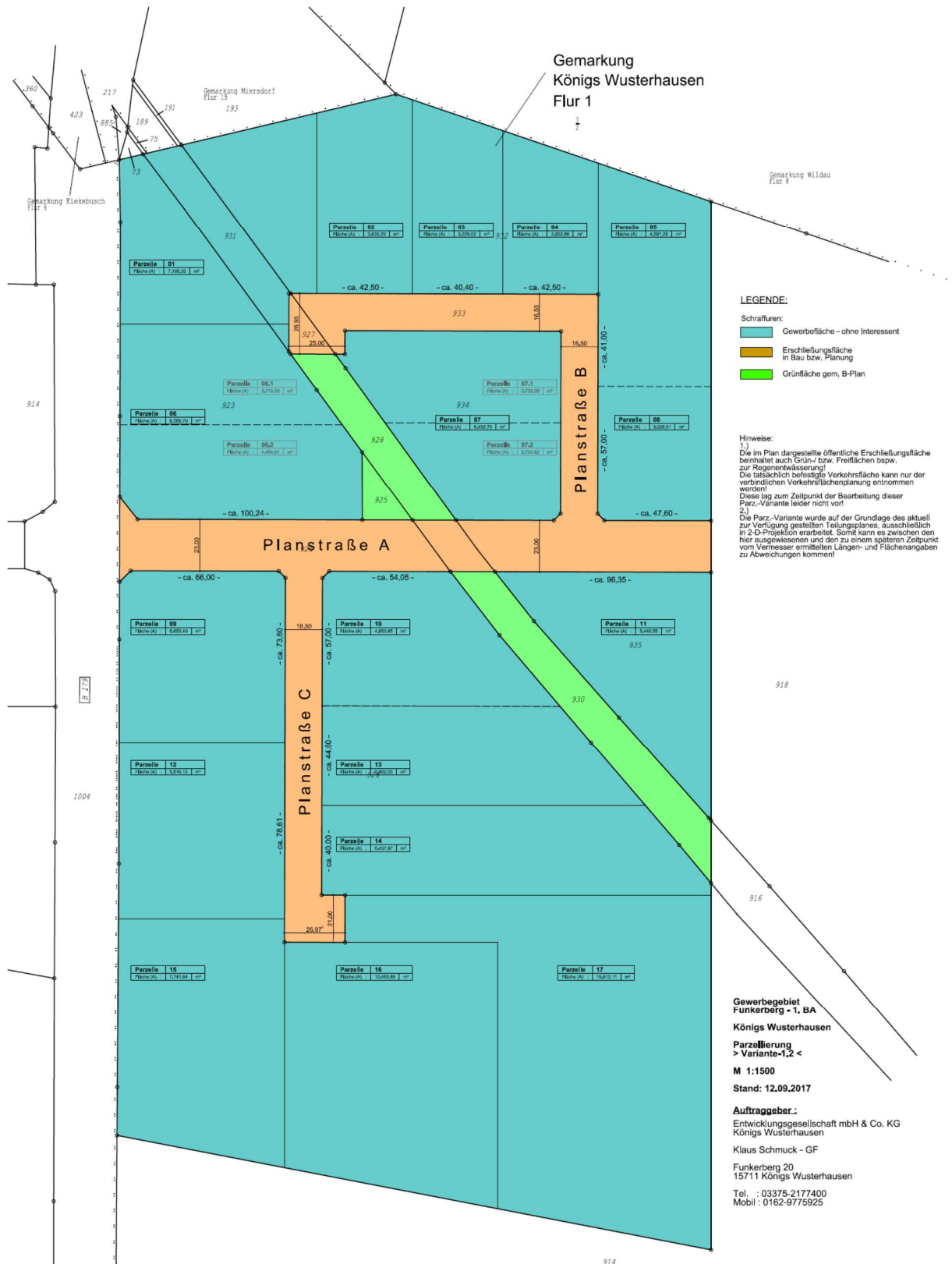
Ein Einkaufszentrum der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG, das A10-Center, mit Multiplex-Kino, KITAS und Schulen befinden sich in unmittelbarer Umgebung. In nur wenigen Minuten ist man inmitten der Natur zum Entspannen.

Auszug aus Begründung zum Bebauungsplan 04/11 „Funkerberg Nordwest“ (B-Plan) Ziffer 6; Städtebaulicher Entwurf:

„Durch die Lage an der Autobahnabfahrt (A 10) und dem Anschlusspunkt der Ost-West-Verbindungsachse an der Bundesstraße 179 (B 179) kommt dem Plangebiet eine besonders prägende Bedeutung als Eingangsbereich zum Funckerberg-Areal zu. Diese prominente Stellung im Gebiet ist prädestiniert für einen besonderen Anspruch an städtebauliche und architektonische Qualität der Bebauung. Um eine Verbindung zwischen der Funktionalität eines Gewerbegebietes und dem Gestaltungsanspruch einer repräsentativen Bebauung zu erreichen, könnte das Plangebiet größtenteils aus einer modularen Gebäudetypologie bestehen, die sich entlang der Stichstraßen verorten; bestehend aus Hallenkomplexen, die sich untereinander teilen und koppeln lassen und vorgelagerten Büroeinheiten, die das städtebauliche Bild in seiner Außenwahrnehmung dominieren. Das größere Bauvolumen tritt damit in den Hintergrund und schafft Raum für eine differenzierte Gebäudegestaltung an den Straßenfronten. Besonders ausgestaltete Büroeinheiten befinden sich an den für das Gebiet prägenden Seiten Richtung der A 10 und der B 179. Die Höhe der Bebauung ist auf max. 12 m bis 15 m festgesetzt und ermöglicht eine abwechselnde Gebäudehöhe im städtebaulichen Gefüge. Die Gebäude auf dem Baufeld 1 im nordwestlichen Bereich des Plangebietes tragen eine übergeordnete Rolle im geplanten städtebaulichen Bild. Durch die direkte Lage an der Autobahnabfahrt Königs Wusterhausen/Wildau und der Sichtbeziehung zur A 10 und B 179, kommt den Gebäuden die Funktion als Landmarke zu. Sie dienen als Orientierungspunkt zwischen den umliegenden Verkehrsinfrastrukturen und geben dem gesamten Plangebiet Halt in der Landschaft. Das Gebäude wirkt als Repräsentant des Entwicklungsgebietes am Funckerberg. Zu diesem Zweck wird eine Höhe von 18 m bis 25 angestrebt.“

Objektbeschreibung:

In **Anlage 1** (Parzellensteckbriefe) sind die im nachstehenden Parzellierungsplan übersichtswise dargestellten Parzellen detailliert beschrieben.



LEGENDE:

- Schraffuren:
 - Gewerbegebiete - ohne Interessent
 - Erschließungsfläche in Bau bzw. Planung
 - Grünfläche gem. B-Plan

Hinweise:
 1.) Die im Plan dargestellte öffentliche Erschließungsfläche beinhaltet auch Grün- bzw. Freiflächen bspw. zur Regenentwässerung!
 Die tatsächlich befestigte Verkehrsfläche kann nur der verbindlichen Verkehrsflächenplanung entnommen werden!
 Diese lag zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Parz.-Variante leider nicht vor!
 2.) Die Parz.-Variante wurde auf der Grundlage des aktuell zur Verfügung gestellten Teilungsplanes, ausschließlich in 2-D-Projektion erarbeitet. Somit kann es zwischen den hier ausgewiesenen und den zu einem späteren Zeitpunkt vom Vermesser ermittelten Längen- und Flächenangaben zu Abweichungen kommen!

Gewerbegebiet
 Funkerberg - 1, BA
 Königs Wusterhausen
 Parzellierung
 > Variante-1,2 <
 M 1:1500
 Stand: 12.09.2017
Auftraggeber:
 Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Königs Wusterhausen
 Klaus Schmuck - GF
 Funkerberg 20
 15711 Königs Wusterhausen
 Tel. : 03375-2177400
 Mobil : 0162-9775925

Besichtigung: Auf Anfrage per Email bei auf dem Deckblatt genannter Kontaktstelle.

Bebaubarkeit: Festsetzungen gemäß B-Plan 04/11 „Funkerberg Nordwest“.

Erschließung: Fertigstellung Fahrbahnen der Erschließungsstraßen bis Binderschicht voraussichtlich bis 10. Dezember 2018, Gesamtfertigstellung voraussichtlich bis 3. Juni 2019.

Umwelteinflüsse: Die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch die Verkäuferin auf deren Kosten durchgeführt. Hiervon ausgenommen sind die auf einem Teil der Parzellen auf den festgesetzten Flächen vorzunehmenden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Diese sind vom jeweiligen Käufer auf eigene Kosten durchzuführen. Die Baufeldfreimachung einschließlich der Rodung der Parzellen ist ebenfalls Sache des Käufers.

Von schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten oder Umweltschäden ist der Verkäuferin mit Ausnahme der im Bodengutachten vom 27. Mai 2016 dargestellten Altlast im Randbereich der Parzellen 14 und 17 nichts bekannt. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Sanierung dieser Altlast, soweit es sich nicht um „Sowieso-Kosten“ im Rahmen der Baumaßnahmen der jeweiligen Käufer handelt.

Gemäß B-Plan sind Lärmkontingente festgesetzt.

Ver- und Entsorgung: Die vorgesehenen Flächen sind voraussichtlich bis zum 10. Dezember 2018 vollständig hochmodern medienversorgt (Wasser, Abwasser, Gas, Mittel-/Niederspannungsnetz, Fernwärme und Glasfasernetz).

Anlagen:

1. Parzellensteckbriefe
2. Wertungsmatrix

Weitere Informationen: Auf Anfrage per Email bei oben auf dem Deckblatt genannter Kontaktstelle können dort eingesehen werden:

- Marktwertgutachten vom 14.09.2017;
- Bodengutachten vom 27. Mai 2016;
- Schallschutzgutachten vom 13.11.2014;
- Leitungspläne (Medien, Stand 4. Juni 2017, und Verkehr, Stand 12. Januar 2018)
- Zuwendungsbescheid der Investitions- und Landesbank Brandenburg vom 1. Dezember 2016 einschließlich der Änderungsbescheide vom 8. Dezember 2016 und vom 23. April 2018, des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 4. August 2016 und der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur – GRW – vom 9. Oktober 2015.

Online können bei der Stadt Königs Wusterhausen eingesehen werden:

- Flächennutzungsplan Stadt Königs Wusterhausen (www.geoportal-koenigs-wusterhausen.de);
- B-Plan 04/11 „Funkerberg Nordwest“ (www.geoportal-koenigs-wusterhausen.de);
- Städtisches Entwicklungskonzept (www.koenigs-wusterhausen.de)
- Geologisches Gutachten zur Bodentragfähigkeit (www.geoportal-koenigs-wusterhausen.de);
- Stellplatzsatzung (veröffentlicht auf www.koenigs-wusterhausen.de).

2. Angaben zum Verfahren

Verfahrensart: Konzeptvergabe mit Kaufpreisangebot

Gebotsfrist: **10. August 2018, 12:00 Uhr**

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels der

**FPS Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin.**

Bieterkreis: Es werden vorrangig Unternehmen berücksichtigt, die in der geplanten zu errichtenden Betriebsstätte überwiegend Güter herstellen bzw. Leistungen erbringen, die folgenden Branchen zugeordnet werden können (Schlüsselbranchen):

- Elektrotechnik, Elektronik,
- Forschung und Entwicklung,
- IT,
- Kommunikation und Medien,
- Life Science,
- Maschinen- und Gerätebau,
- Mess- und Feingerätetechnik,
- Telematik,
- Tourismusbetriebsstätten, die mindestens 30% des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen und mindestens die

Voraussetzungen für eine Klassifizierung mit „3 Sterne ‚Superior‘“ gemäß Kriterienkatalog des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. vom 1. Januar 2015 erreichen.

Teilnahmebedingungen: Der Grundstückserwerb ist weder architekten- noch bauträgergebunden. Die Vergabe kann sowohl an Endverbraucher als auch an Investoren/Bauträger erfolgen.

Ein Bieter kann Gebote für eine oder mehrere Parzellen abgeben. Gibt ein Bieter für mehrere Parzellen Gebote ab, kann er sich vorbehalten, den Zuschlag nur für alle Parzellen oder für eine Kombination bestimmter Parzellen zu erhalten. Ein Bieter kann Gebote für mehrere Parzellen auch in der Weise abgeben, dass das Gebot für die zweite, dritte usw. Parzelle nur für den Fall abgegeben ist, dass er mit seinem Gebot für die in der Reihung des Bieters vorstehende(n) Parzelle(n) nicht zum Zuge kommt. Gebote, die darüber hinaus mit einer Bedingung oder Auflage verknüpft sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Gebote sind als „Gesamtbetrag in Euro“ je Parzelle einzureichen. Es ist ein eindeutiges Kaufpreisgebot anzugeben. Gebote mit zwei oder mehr unterschiedlichen Kaufpreisgeboten (von/bis Euro) werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Bieter, die Gebote unterhalb des jeweiligen Mindestgebots (siehe Anlage 1 Parzellensteckbriefe) einreichen, werden vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Das abgebende Kaufpreisgebot wird als verbindlicher Festpreis vereinbart. Das bedeutet, dass sich dieser Preis nicht mehr verringert oder erhöht. Hiervon ausgenommen sind Kaufpreisanpassungen aufgrund etwaiger Flächenabweichungen in Folge der amtlichen Schlussvermessung der derzeit noch unvermessenen Parzellen.

Erwerbsnebenkosten (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer; Vermessung etc.) sind vom Erwerber zu tragen.

Die Bieter haben ebenso die Kosten der eigenen rechtlichen und steuerlichen Beratung sowie die durch die Teilnahme am Bieterverfahren anfallenden eigenen Kosten selbst zu tragen.

3. Gebotsabgabe/ Einzureichende Unterlagen

Gebotsabgabe:

Bei Erwerbsinteresse ist bis zum Ablauf der Gebotsfrist (10. August 2018, 12:00 Uhr) für jede Parzelle in einem verschlossenen Umschlag ein schriftliches Gebot einzureichen bei:

FPS Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB
Kurfürstendamm 220
10719 Berlin

Der Umschlag ist mit dem Vermerk „Ungeöffnet weiterleiten! Grundstücksvergabe Technologiepark Funkerberg BA II“ zu versehen!

Gebote per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Gebote, die nach dem Fristablauf eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Nachweis der fristgerechten Einlieferung obliegt dem Bieter.

Öffnungszeiten für persönliche Abgabe: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

Konzept:

Neben dem Kaufpreisgebot hat der Bieter ein Konzept mit folgenden Inhalten abzugeben:

- Beschreibung, welche Güter in der geplanten neuen Betriebsstätte hergestellt/bearbeitet werden sollen, bzw. welche Leistungen erbracht werden sollen.
- Beschreibung, welche Immissionen zu erwarten sind und ob die geplante Betriebsstätte voraussichtlich genehmigungsfrei oder eine einfache Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) oder eine erweiterte BImSchG-Genehmigung erforderlich ist.
- Einreichung eines Bauzeitenplans, aus dem sich ergibt, in welchem Zeitraum und wie die geplante Errichtung der Betriebsstätte umgesetzt werden soll.

Plant der Bieter eine Nutzung über mehrere Parzellen (und gibt deshalb auch Gebote für mehrere Parzellen ab), muss er auch nur ein Konzept abgeben, das für alle gebotenen Parzellen Geltung hat und bewertet wird.

Eignungsnachweise:

Anhand der folgenden Eignungsnachweise, die mit der Gebotsabgabe eingereicht werden müssen, soll die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Fachkunde des Bieters festgestellt werden:

- **Darstellung des Unternehmens**

Angaben zu: Unternehmensstruktur, Unternehmenszweck, Unternehmensalter, Konzernangehörigkeit, Beteiligungen.

- **Bonitätsnachweis**

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) sowie die Jahresabschlüsse der letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahre bzw. vergleichbare Unterlagen (Bericht eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters) sind vorzulegen, um die Liquiditätslage des Unternehmens zu dokumentieren.

- **Bankbestätigung der Hausbank**

Bzgl. Kreditusage unter Auflagen oder Guthaben in Höhe des angebotenen Kaufpreises.

- **Referenzen**

Benennung von abgeschlossenen Referenzprojekten zu Planung und Neubau gewerblich genutzter Gebäude, nicht älter als 5 Kalenderjahre, jeweils unter Angabe der vom Bieter konkret erbrachten Leistungen mit Leistungszeitraum, genauer inhaltlicher Erläuterung des Gesamtprojektes und Projektkosten.

Wettbewerbssprache: deutsch

Kaufvertragsbedingungen:

Kauf und Erwerb der Parzellen erfolgen durch bzw. aufgrund mit den jeweils erfolgreichen Bietern noch zu verhandelnder notarieller Kaufverträge. Die Auswahl des Notars obliegt der Verkäuferin.

Auf Anfrage per Email bei oben auf dem Deckblatt genannter Kontaktstelle stellt die Verkäuferin den Bietern einen Musterkaufvertragsentwurf zur Verfügung.

Die Verkäuferin legt den Käufern diskriminierungsfrei u. a. folgende Kaufvertragsbedingungen auf:

- der Kaufpreis entspricht dem Gebot des erfolgreichen Bieters, ausgenommen sind Kaufpreisanpassungen aufgrund etwaiger Flächenabweichungen in Folge der amtlichen Schlussvermessung der derzeit noch unvermessenen Parzellen;
 - der jeweilige Käufer erwirbt frei von Lasten in Abteilung II und III des Grundbuchs, ausgenommen sind die von den jeweiligen Käufern zur Sicherung untenstehenden Rücktrittsrechts der Verkäuferin in Abt. II einzutragende Rückauffassungsvormerkung, die ggf. zur Sicherung untenstehender Freistellungsansprüche zu bestellende
-

- Grundschild in Abt. III sowie die von den jeweiligen Käufern der Parzellen 01 und 06.1 zu übernehmenden Lasten in Abt. II und der von den jeweiligen Käufern der Parzellen 01, 02, 03 und 06.1 im Rang vor Finanzierungsgrundrechten gemäß B-Plan noch zu übernehmenden Lasten in Abt. II (Geh-, Fahr- bzw. Leitungsrechte) einschließlich etwaiger inhaltsgleicher Baulasten;
- der jeweilige Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf den Kaufpreis etwaige nicht im Grundbuch eingetragene Lasten, insbesondere Baulasten und altrechtliche Dienstbarkeiten;
 - die Verkäuferin schuldet den jeweiligen Kaufgegenstand im Übrigen frei von Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsrechten Dritter;
 - etwaige Erschließungs- und Anschlusskostenbeiträge trägt die Verkäuferin;
 - die Verkäuferin führt naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten durch, ausgenommen sind die auf den Parzellen 01, 06.1, 06.2, 09, 12 und 15 auf den dort festgesetzten Flächen vorzunehmenden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die vom jeweiligen Käufer auf eigene Kosten durchzuführen sind;
 - die Baufeldfreimachung einschließlich der Rodung der Parzellen ist durch den jeweiligen Käufer auf eigene Kosten durchzuführen;
 - Ansprüche und Rechte des jeweiligen Käufers wegen eines offenen oder verborgenen Rechts- und Sachmangels des Kaufgegenstands werden ausgeschlossen;
 - die Verkäuferin steht nicht für die Größe, Beschaffenheit und die weitere Bebaubarkeit des jeweiligen Kaufgegenstands ein;
 - die Verkäuferin haftet nicht für etwaige Umweltschäden, Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), des Umweltschadengesetzes (USchadG), Bergschäden, Kampfmittel oder Bodendenkmäler, ausgenommen für die Sanierungskosten der im Bodengutachten vom 27. Mai 2016 dargestellten Altlast im Randbereich der Parzellen 14 und 17, soweit es sich nicht um „Sowieso-Kosten“ im Rahmen der Baumaßnahmen der jeweiligen Käufer handelt;
 - soweit die Verkäuferin nach dem Kaufvertrag nicht haftet, hat der jeweilige Käufer die Verkäuferin und ihre Gesellschafter von einer etwaigen Inanspruchnahme durch Dritte freizustellen;
 - die Verkäuferin behält sich den Rücktritt vom Kaufvertrag für den Fall vor, dass der jeweilige Käufer nicht bis zum Ablauf des 30.06.2019 die für die Errichtung der konzeptgemäßen Bebauung erforderlichen öffentlich-

-
- rechtlichen Genehmigungen beantragt, bzw. nicht bis zum Ablauf des 30.06.2020 mit dem Bau beginnt, wobei die Baufeldfreimachung einschließlich der Rodung nicht als Baubeginn gilt;
 - das vorstehende Rücktrittsrecht wird in Abt. II zugunsten der Verkäuferin im Rang vor etwaigen Finanzierungsgrundpfandrechten durch eine Rückauffassungsvormerkung gesichert;
 - der jeweilige Käufer stellt die Verkäuferin und die Stadt Königs Wusterhausen von etwaigen Schäden frei, die ggf. aus einem Widerruf des Zuwendungsbescheids vom 1. Dezember 2016 in der Fassung der Änderungsbescheide vom 8. Dezember 2016 und vom 23. April 2018 (jeweils in Verbindung mit dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 4. August 2016 und der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur - GRW - vom 9. Oktober 2015) aufgrund einer für den Widerruf jedenfalls mitursächlichen bindungszweckwidrigen Verwendung des jeweiligen Kaufgegenstands während der am 30. Juni 2034 ablaufenden Zweckbindungsfrist entstehen;
 - die vorstehende Freistellungspflicht ist der Höhe nach begrenzt auf einen Betrag von 32,00 EUR je m² Grundstücksfläche des Kaufgegenstands;
 - für den vorstehenden Freistellungsanspruch stellt der jeweilige Käufer Sicherheit nach seiner Wahl durch Übergabe einer unbefristeten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer Bank, die dem Einlagensicherungsfonds der Deutschen Kreditwirtschaft angeschlossen ist, oder einer Deutschen Sparkasse bzw. eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers oder durch Bestellung einer Grundschuld im Rang vor etwaigen Finanzierungsgrundrechten oder durch Hinterlegung/Kautionsleistung eines entsprechenden Geldbetrags oder durch eine Kombination vorstehender Sicherheiten;
 - der jeweilige Käufer verzichtet auch mit Wirkung gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen vorsorglich auf durch Festsetzung des B-Plans etwaig entstandene Ansprüche gemäß §§ 40 bis 44 Baugesetzbuch (BauGB);
 - Erwerbsnebenkosten (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, Vermessung etc.) trägt der jeweilige Käufer.
-

Zuschlagserteilung:

Es wird je Parzelle das wirtschaftlichste Gebot nach Maßgabe der unter Ziffer 4 bekanntgemachten Wertungskriterien bezuschlagt.

Gibt ein Bieter Gebote für mehrere Parzellen ab unter dem Vorbehalt, den Zuschlag nur für alle Parzellen oder für eine

Kombination bestimmter Parzellen zu erhalten (siehe oben Teilnahmebedingungen) gilt folgendes:

Ist sein Gebot für ein einzelnes oder mehrere einzelne dieser Parzellen nicht das wirtschaftlichste, richtet sich die Entscheidung, ob er dennoch für alle gewünschten Parzellen den Zuschlag erhält danach, welche Kombination in der Gesamtschau über alle ausgeschriebenen Parzellen und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 4 genannten Kriterien die für die Verkäuferin wirtschaftlichste ist.

4. Wertungskriterien

Kaufpreis: 30 %

Das Kaufpreisgebot darf das im jeweiligen Parzellensteckbrief genannte Mindestgebot nicht unterschreiten.

Konzept: 70 %

Für die weiteren Einzelheiten siehe Wertungsmatrix (Anlage 2).

Bieter, die beim Kriterium Ziffer 1 der Wertungsmatrix (Überwiegende Herstellung oder Bearbeitung bestimmter Güter bzw. Erbringung bestimmter Leistungen gemäß Ziffer 2 dieses Exposés (Schlüsselbranchen) null Punkte erzielt haben, werden auf einer gesonderten Wertungsliste geführt und **können** berücksichtigt werden, wenn für das jeweilige Grundstück kein Gebot bezuschlagt werden kann, das im Kriterium Nr. 1 50 % oder 100 % erzielt hat.

5. Sonstiges

Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf des **31. Juli 2018** ausschließlich per Email an:

Bauabschitt1@technologiapark-funkerberg.de

gestellt werden. Fragen und Antworten, die für die Gebotsabgabe relevant sind, werden anonymisiert zeitnah an alle Interessenten verteilt.

Dieses Exposé stellt kein vertragliches Angebot dar. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Alle Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information und begründen keinen Rechtsanspruch. Dies schließt auch die enthaltenen Pläne ein. Sämtliche Angaben und Darstellungen sind unverbindlich. Rechtlich relevante Erwartungen an die Beschaffenheit beziehungsweise den Zustand der Kaufsache können hieraus nicht hergeleitet werden. Die Haftung der Verkäuferin für Mängel ergibt sich ausschließlich aus den späteren vertraglichen Vereinbarungen und nicht aus den Angaben in diesem Exposé. Die Verkäuferin behält sich Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber den Angaben im Exposé ausdrücklich vor. Aus dem Exposé kann zudem keinerlei Anspruch auf Verkauf der Parzellen mit den in dem Exposé genannten Merkmalen und Angaben abgeleitet werden. Mit der Veröffentlichung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden. Eine etwaige Vermittlungstätigkeit wird von der Verkäuferin nicht honoriert. Zwischenverkauf, Änderungen und Irrtümer werden vorbehalten.

6. Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Königs Wusterhausen, Funkerberg 20, Senderhaus 1, 15711 Königs Wusterhausen, E-Mail: Bauabschnitt1@technologiapark-funkerberg.de. Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift beziehungsweise unter Bauabschnitt1@technologiapark-funkerberg.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns in Kontakt treten, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens „Technologiapark Funkerberg“ BA I notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens „Technologiapark Funkerberg“ BA I
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Erstellung, Beurkundung und Vollzug eines Grundstückskaufvertrags.

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO sowie Art. 28 Abs. 3 DSGVO zu den genannten Zwecken für den Abschluss und die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens „Technologiapark Funkerberg“ BA I erforderlich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den oben genannten, aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO und Art. 28 Abs. 3 DSGVO für das Ausschreibungsverfahren „Technologiapark Funkerberg“ BA I und die Erstellung, Beurkundung und Vollzug eines Grundstückskaufvertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an die Stadt Königs Wusterhausen und den Notar weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- falls eine Einwilligung vorliegt, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an Bauabschnitt1@technologiapark-funkerberg.de.